

B E S C H L Ü S S E

1. Ortsplanungsrevision; Verpflichtungskredit

Der Verpflichtungskredit für die Ortsplanungsrevision von Fr. 540'000.00 zu Lasten der Investitionsrechnung (Kto. Nr. 790.509.01) wird bewilligt.

2. Sanierung der Fussgängerbrücke Krebsbach; Verpflichtungskredit

Der Verpflichtungskredit für die Sanierung der Fussgängerbrücke im Betrag von Fr. 145'000.00 zu Lasten der Investitionsrechnung (Konto Nr. 620.501.66) wird bewilligt.

3. Abwasserentsorgungsreglement und Gebührenreglement zum Abwasserentsorgungsreglement; Änderungen

3.1 Der Änderung des Abwasserentsorgungsreglements (SSGZ 821.1) wird zugestimmt.

3.2 Der Änderung des Gebührenreglements zum Abwasserentsorgungsreglement (SSGZ 821.111) wird zugestimmt.

4. Wasserversorgungsreglement und Gebührenreglement zum Wasserversorgungsreglement ; Änderungen

4.1 Der Änderung des Wasserversorgungsreglements (SSGZ 752.3) wird zugestimmt.

4.2 Der Änderung des Gebührenreglements zum Wasserversorgungsreglement (SSGZ 752.311) wird zugestimmt.

5. Behandlung parlamentarischer Vorstösse

5.1 Einfache Anfrage Toni Oesch betreffend Schutzzonenplan ; Antwort

Die Einfache Anfrage wird vom Gemeinderat schriftlich beantwortet.

6. Parlamentarische Eingänge

6.1 Interpellation Roland Stucki betreffend "Quellfassung & Errichtung Brunnen für die Öffentlichkeit zwischen Restaurant Reichenbach und Pfadiheim".

6.2 Einfache Anfrage Hans-Jörg Rothenbühler betreffend "Altlasten/Mülldeponien in Zollikofen".

Ausführliche Informationen zu den einzelnen Geschäften finden Sie unter folgendem Link:
<http://www.zollikofen.ch/de/politik/qgrmain/politbusiness/>

Rechtsmittelbelehrung

- ⇒ Gegen **Wahlen** kann innert **10 Tagen** seit der Publikation beim Regierungsstatthalter Beschwerde geführt werden.
- ⇒ Gegen **Beschlüsse** und **Verfügungen** kann innert **30 Tagen** seit der vorliegenden Veröffentlichung Beschwerde beim Regierungsstatthalter geführt werden.

Fakultatives Referendum

- ⇒ Gestützt auf Art. 55, Bst. a der Gemeindeverfassung unterliegen die unter **Ziffer 3 und 4** aufgeführten Beschlüsse dem fakultativen Referendum.
- ⇒ Gemäss Art. 34 der Gemeindeverfassung ist ein solcher Beschluss der Gemeindeabstimmung zu unterbreiten, wenn dies von mindestens 300 Stimmberechtigten schriftlich verlangt wird.
- ⇒ Das Begehren muss innerhalb von 40 Tagen seit der Veröffentlichung des Beschlusses im Amtsanzeiger bei der Gemeindeschreiberei eingereicht werden. Der Bericht und Antrag des Gemeinderates an den Grossen Gemeinderat sowie der Beschluss des Grossen Gemeinderates zu diesem Geschäft liegen während der Referendumsfrist, das heisst bis und mit **11. August 2014** bei der Gemeindeschreiberei, Wahlackerstrasse 25, 3052 Zollikofen öffentlich auf (Büro 205, 2. Stock).

Bei Fragen oder Unklarheiten zum fakultativen Referendum (Unterschriftenbogen) wenden Sie sich bitte an die Gemeindeschreiberei oder benutzen Sie folgenden Link:
<http://www.zollikofen.ch/de/politik/politischrecht/>

Zollikofen, Donnerstag, 26. Juni 2014

GROSSER GEMEINDERAT ZOLLIKOFEN